



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05586**
Datum: 19.04.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Geschäftsbereich IV

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	31.01.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Kulturausschuss	08.03.2006	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.03.2006	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.04.2006	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.04.2006	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.04.2006	öffentlich Entscheidung

Betreff: Verteilung der Gesamtzuschüsse an die Bühnen der Stadt Halle (Saale) einschließlich der Landeszuwendungen für die Haushaltsjahre 2006, 2007, 2008

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt einen Gesamtzuschuss für die Bühnen der Stadt Halle (Saale) in Höhe von: 2006 = 33,31 Mio. Euro, 2007 = 30,45 Mio. Euro, 2008 = 29,4 Mio. Euro.
Dieser Zuschuss beruht auf den Eckzahlen des Landes Sachsen-Anhalt, die dem Haushalt der Stadt Halle (Saale) 2006 insgesamt zu Grunde gelegt wurden. Sollten sich die Eckzahlen für die Gesamtzuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt an die Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2007 und 2008 wesentlich vermindern, wird dieser Beschluss im Stadtrat erneut diskutiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle:

VerwHH : Einnahmen 2006, 2007 und 2008

1.3310.171000 in Höhe von 4.775.658 €

1.3326.171000 in Höhe von 4.673.338 €

1.3311.171000 in Höhe von 2.612.546 €

1.3312.171000 in Höhe von 1.340.858 €

VermHH: keine

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Der am 15.12.2004 vom Stadtrat beschlossene Vertrag (Anlage 1) zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der Bühnen der Stadt Halle (Saale), welcher seit dem 01.01.2005 in Kraft ist, gibt der Stadt Halle (Saale) die Steuerungshoheit über die Ausreichung der Zuschüsse für das Betreiben der benannten Bühnen. Die besondere Förderung einer Einrichtung über die Zuweisung von Landesmitteln ist gemäß Vertrag nicht erforderlich.

Durch eine Festbetragsfinanzierung erhält die Stadt Halle (Saale) vom Land Sachsen-Anhalt jährlich einen Betrag in Höhe von 13.402.400 €.

Gemäß dem Theatervertrag § 1 Abs. 3 dient die Zuwendung ausschließlich der Mitfinanzierung der jährlich entstehenden Betriebskosten. Hiermit sind alle anfallenden Personal- und Sachkosten benannt.

Die Verwaltung schlägt eine Verteilung der Landesmittel unter Betrachtung der Gesamtzuschussbedarfe/ Budgets der Einrichtungen vor.

Der Gesamtzuschussbedarf/Budget aller o. g. Einrichtungen beträgt im Jahr 2006 33,31 Mio. Euro, im Jahr 2007 30,45 Mio. Euro und im Jahr 2008 29,4 Mio. Euro. Grundlage hierfür bilden die Konsolidierungskonzepte der einzelnen Häuser. Die Berechnung dieser Budgets ist aus der Anlage 2 ersichtlich.

Der Gesamtzuschussbedarf/Budget verteilt sich auf die einzelnen Häuser wie folgt:

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>
Oper Halle (inkl. UA Theaterwerkstätten)	11.869.200 €	11.561.488 €	11.111.176 €
Staatskapelle	11.614.900 €	10.134.872 €	10.127.944 €
Eigenbetrieb Kulturinsel	6.493.100 €	5.639.100 €	5.189.600 €
Eigenbetrieb Thalia Theater	3.332.500 €	3.114.000 €	2.967.000 €
Gesamt:	33.309.700 €	30.449.460 €	29.395.720 €

Bei der Festbetragsfinanzierung des Landes in Höhe von 13.402.400 € beteiligt sich das Land Sachsen-Anhalt am Zuschussbedarf/Gesamtbudget aller genannten Einrichtungen in den Jahren 2006 bis 2008 mit 40 bis 45 Prozent.
Damit ist § 1 Abs. 2 des Theatervertrages erfüllt.

Gemäß § 3 des Vertrages werden die Sparten Musiktheater, Konzerte, Schauspiel sowie Kinder –und Jugendtheater gefördert. Deshalb wird die Verteilung der Landeszuweisung auf die genannten Häuser (Unterabschnitte: 3310,3326,3311 und 3312) vorgeschlagen.

